



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Sekretär
Harfenbergstrasse 17
9000 St.Gallen
071 244 00 58
sekretariat@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
th.keller@sg.ch

14. April 2022

Vernehmlassungsantwort: II. Nachtrag zum Tourismusgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. März 2022 haben Sie uns im oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zur Botschaft sowie zum Entwurf des II. Nachtrags zum Tourismusgesetz (nachfolgend: TourG).

Gesamthafte Würdigung

Die Ausführungen in der Botschaft greifen teilweise über den Gegenstand der Gesetzesvorlage hinaus, verschaffen dem Leser bzw. der Leserin jedoch einen guten Überblick über das System der Tourismusförderung, was uns im Hinblick auf die parlamentarische Beratung durchaus wertvoll erscheint.

Wir anerkennen den Handlungsbedarf hinsichtlich der Stabilisierung der Tourismusrechnung und unterstützen grundsätzlich von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen. Allerdings bestehen aus unserer Sicht – insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie – erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Tourismusrechnung (Tabelle 3). Ob die geplanten Massnahmen zur mittelfristigen Stabilisierung ausreichen – oder ob sie allenfalls sogar zu einer Überfinanzierung führen könnten – ist zum heutigen Zeitpunkt wohl kaum abschätzbar. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sollte in der Botschaft deutlicher auf diese Unwägbarkeit hingewiesen werden.

Einmaleinlage in die Tourismusrechnung – Formelles

Die Angemessenheit der Einmaleinlage in die Tourismusrechnung sowie deren Finanzierung aus dem besonderen Eigenkapital werden von unserer Seite nicht bestritten. Allerdings erscheint uns das Vorgehen, eine solche Einmaleinlage in Form einer Gesetzesänderung zu beschliessen, höchst ungewöhnlich und rechtlich fragwürdig.



Art. 10 Abs. 2 TourG hat keinen Gesetzescharakter. Es würde hier eine Rechtsnorm geschaffen, die lediglich ein einziges Mal zur Anwendung gelangt und danach als irrelevantes Rudiment im Gesetzestext verbleibt. Die «Vermüllung» von Gesetzen mit solchen «Einweg-Artikeln» entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer soliden Gesetzgebung.

Gemäss Art. 67 der Kantonsverfassung erlässt der Kantonsrat ein Gesetz, wenn **in allgemeiner Form** insbesondere Rechte und Pflichten von Privaten sowie von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften festgelegt werden (Bst. a) oder die Grundzüge von Organisation und Verfahren in Kanton, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten geordnet werden (Bst. b). Dem vorgeschlagenen Art. 10 Abs. 2 TourG fehlt es an der «Allgemeinheit» resp. Abstraktheit, durch welche sich Gesetzesnormen gerade auszeichnen.

Wir beantragen, für die Einmaleinlage die übliche Form des **Kantonsratsbeschlusses** zu wählen und auf eine Änderung von Art. 10 TourG zu verzichten.

Handlungsbedarf in Bezug auf AirBnB-Betriebe

In der Botschaft fehlen Ausführungen zur (Nicht-)Erhebung von Tourismusabgaben von AirBnB-Betrieben. Diese aktuelle Problematik darf in einer Vorlage, welche die Finanzierung der Tourismusförderung nachhaltig sicherstellen soll, keinesfalls ausser Acht gelassen werden. Verschiedene Kantone haben in den vergangenen Jahren Regelungen geschaffen, um AirBnB-Betriebe in die Tourismusfinanzierung einzubinden. Es ist deshalb zumindest zu prüfen, ob auch im Kanton St.Gallen gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Falls die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht, erwarten wir, dass sie diese Einschätzung nachvollziehbar begründet.

Im Übrigen erklären wir uns mit der Vorlage einverstanden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Daniel Bosshard
Präsident

Sebastian Koller
Politischer Sekretär